

## Das Integrationsamt stellt sich vor

Das Integrationsamt Schleswig-Holstein fördert und sichert die dauerhafte Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben in Schleswig-Holstein. Wir sind grundsätzlich Ansprechpartner in allen Fragen von schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen dieser Menschen.

### Beratung und Unterstützung

An das Integrationsamt Schleswig-Holstein können sich schwerbehinderte berufstätige Menschen sowie ihre ArbeitgeberInnen wenden. Sie werden beraten und mit vielfältigen Angeboten unterstützt. Ziel ist es, die berufliche Tätigkeit schwerbehinderter Menschen zu erleichtern, zu sichern und zu begleiten. Je nachdem, was individuell notwendig ist, leistet das Integrationsamt persönliche, technische oder finanzielle Hilfe. Das Integrationsamt ist nur in den Fällen zuständig, in denen kein vorrangiger Rehabilitationsträger, wie zum Beispiel die Rentenversicherung oder die Agentur für Arbeit, zu dieser Leistung verpflichtet ist.

### Integrationsfachdienste

Das Integrationsamt beauftragt Integrationsfachdienste, die für Fragen rund um das Thema Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung stehen. Ziel ist die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung. Für gehörlose und hörbehinderte Menschen können dort speziell geschulte Fachkräfte an Lösungen mitwirken.

### Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze

In vielen beruflichen Kontexten finanziert das Integrationsamt Gebärdensprachdolmetscher- und Schriftdolmetschereinsätze. So können unter anderem betriebliche Arbeitsbesprechungen reibungsloser verlaufen.

### Spezielle Arbeitsangebote

Das Integrationsamt Schleswig-Holstein fördert Aufbau, Ausbau und Modernisierung von Integrationsunternehmen. Die rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen haben auch den verbindlichen Unternehmenszweck, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, und arbeitsbegleitend zu fördern.

### Schulungsangebote

Das Integrationsamt Schleswig-Holstein bietet Seminare für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche an. Es gibt Seminare zum Schwerbehindertenrecht und zur beruflichen Integration, wobei der Schwerpunkt auf einer Früherkennung von Problemen im Arbeitsverhältnis liegt. Außerdem wird alle zwei Jahre das Seminar „Inklusion von berufstätigen Gehörlosen“ angeboten. Hier werden typische Missverständnisse aufgearbeitet und Lösungsansätze zu einem guten Miteinander vermittelt.

### **Der besondere Kündigungsschutz**

Der besondere Kündigungsschutz schützt schwerbehinderte Menschen vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes in Folge ihrer Behinderung. Dieser Kündigungsschutz bedeutet nicht, dass Menschen mit Behinderung unkündbar sind. Wenn ein/e ArbeitgeberIn beabsichtigt, einem schwerbehinderten Menschen zu kündigen, so muss er/sie erst die Zustimmung des Integrationsamtes beantragen. In Schleswig-Holstein sind die Kreise und kreisfreien Städte mit ihren örtlichen Fürsorgestellen für die Durchführung des Kündigungsschutzes zuständig.

Zu einem solchen Schritt muss es jedoch nicht kommen, wenn zuvor alle Hilfen ausgeschöpft werden. Zeichnen sich Schwierigkeiten ab, die das Arbeitsverhältnis des behinderten Menschen gefährden, informiert und berät das Integrationsamt und schlägt Lösungen vor.

### **Kontakt**

Alle genannten AnsprechpartnerInnen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Kontaktseite.

### **Ausgleichsabgabe**

Die Angebote des Integrationsamtes werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert. Das ist eine gesetzliche Abgabe, die ArbeitgeberInnen mit 20 und mehr Arbeitsplätzen zahlen müssen, wenn sie keine oder zu wenige schwerbehinderte Menschen beschäftigen.